

FAQ Fragen rund um Recht, Soziales, Familie für Menschen mit Autismus (ASS) und ihre Angehörigen (Stand 16.06.2022)

herausgegeben von **autismus** Deutschland e.V.

(für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden)

Pflegeversicherung:

Wo beantrage ich Leistungen der Pflegeversicherung:

Bei Ihrer Krankenversicherung, dies gilt für gesetzlich Versicherte und privat Versicherte. Kinder dort, wo sie auch über einen Elternteil krankenversichert sind.

Wie beantrage ich Leistungen aus der Pflegeversicherung:

Telefonisch oder schriftlich einen Antrag (ein Formular) anfordern, oder Sie wenden sich an einen Pflegestützpunkt.

Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie noch keine genauen Angaben zu dem Gesundheitszustand machen.

Welchen Pflegegrad kann ich (für mein Kind/Angehörigen) bei Diagnose ASS bekommen?

Pflegegrade von 1-5, je nach Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit. Bei Kindern ist die alterstypische Selbstständigkeit zu berücksichtigen. Einen ersten Überblick finden Sie in unserem Rechtsratgeber ab Seite 29:

https://www.autismus.de/fileadmin/RECHT_UND_GESELLSCHAFT/Broschuere_Rechte_von_Menschen_mit_Autismus_Stand_13Nov.pdf

Welche Leistungen stehen mir zu?

Je nach Pflegegrad stehen **monatlich** zur Verfügung:

Bei Pflegegrad 1 sind die Leistungen nur gering: 125.- € Entlastungsbetrag um Unterstützung bei Dienstleistern zu bezahlen, wird also nicht an Sie ausgezahlt.

Pflegegrade 2-5: Pflegegeld von 316 -901.- € (bedeutet das Geld wird dem Pflegebedürftigen ausgezahlt),

oder Pflegesachleistungen von 689.- -1.995.-€ (bedeutet Unterstützung wird bei Dienstleistern eingekauft). Auch Kombinationen aus Pflegegeld und Sachleistungen sind möglich.

Zusätzlicher Entlastungsbetrag von 125.-€ für jeden (für weitere eingekaufte Dienstleistungen).

Finanzielle Unterstützungen zur behindertengerechten Ausstattung der Wohnung sind möglich.

Gelder für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege in Höhe von je 1.612.-€ pro Jahr um stationäre Unterstützung kurzzeitig zu nutzen.

Für dauerhafte stationäre Leistungen erhalten Sie höhere Beträge, die Pflegekassen informieren darüber.

Wie bereite ich mich auf die Begutachtung durch den MD (Medizinischen Dienst) vor?

Oft ist es sinnvoll ein Pfl egetagebuch (auch Pflegeprotokoll genannt) zu führen. Schreiben Sie für z.B. 14 Tage jeden Tag genau auf, welche Unterstützung der Pflegebedürftige erhält. Gehen Sie den Tag vom Aufstehen bis zur Nacht in kleinen Schritten durch. Jede Form der Unterstützung bitte

aufschreiben. Die Frage ist dabei immer: Wie selbstständig kann der Pflegebedürftige die Tätigkeit noch ausführen. Von komplett alleine möglich, bis zur vollen Übernahme durch die Pflegekraft. Es gibt im Internet Beispiele für Tabellen dazu. Schon jemanden immer wieder zu erinnern jetzt Zähne zu putzen und evtl. dabei zu stehen damit es auch wirklich gemacht wird wäre dann mit aufzulisten.

Denken Sie bitte auch an Hilfe im Haushalt, bei der Fortbewegung im Haus und außerhalb des Hauses und an die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und anderen Terminen.

Auch psychische Besonderheiten (z.B. Ängste) oder schambesetzte Themen sollten benannt werden.

In dem Pfl egetagebuch muss noch nicht festgelegt werden wer die Unterstützung leistet.

Das Pfl egetagebuch zu erstellen ist mühsam, aber ein wichtiger Punkt um zu einem realistischen Ergebnis zu kommen.

Als weitere Unterlagen sollten Arztberichte, Berichte von Therapeuten oder Krankenhausberichte aus der letzten Zeit in Kopie übergeben werden. Bestehen Sie darauf, dass der Gutachter diese Kopien auch mitnimmt.

Welche Unterlagen werden für die Antragsstellung gebraucht?

Für die Antragstellung brauchen Sie nur das Formular der Krankenkasse ausfüllen und unterschreiben.

Warum werden zwei verschiedene Summen Pflegegeld benannt?

Die Krankenkassen unterscheiden zwischen Leistungen die Angehörige/Nachbarn usw. erbringen, dafür wird das Pflegegeld an den zu Pflegenden ausgezahlt. Wird ein professioneller Pflegedienst beauftragt wird über die Pflegesachleistungen meistens direkt zwischen dem Pflegedienst und der Krankenkasse abgerechnet. Dafür steht ein deutlich höherer Betrag zur Verfügung. Es ist auch möglich beide Formen zu mischen, einige Leistungen beim Pflegedienst zu beauftragen und andere Leistungen selbst als Angehöriger zu erbringen. Dabei kann das anteilig nicht verbrauchte Pflegegeld ausgezahlt werden.

Hat ein Widerspruch Aussicht auf Erfolg?

Sie erhalten nach der Begutachtung durch den MD von Ihrer Krankenkasse einen schriftlichen Bescheid. Wenn die Kopie der Begutachtung nicht beigelegt ist, fordern Sie schnell die Kopie davon an.

Prüfen Sie ob die von Ihnen gemachten Angaben berücksichtigt wurden. Größere Abweichungen können ein Grund für einen Widerspruch sein. Beachten Sie dabei die Frist von einem Monat.

Einen Widerspruch können Sie meist noch ohne Rechtsanwalt allein formulieren und begründen.

Die Aussicht auf einen günstigeren Bescheid ist bei schlüssiger Begründung gut.

Wie kann ich eine Verschlimmerung berücksichtigen lassen?

Stellen Sie einen Verschlimmerungsantrag (formlos) bei der Krankenkasse, meist wird Ihnen dann ein Formular zugeschickt. Ein Verschlimmerungsantrag sollte erst ca. sechs Monate nach dem letzten Bescheid gestellt werden.

Was bedeutet Rentenversicherung für Angehörige in der Pflegeversicherung?

Wenn Sie als pflegender Angehöriger mindestens 10 Stunden in der Woche jemanden in seiner eigenen Wohnung pflegen und mindestens der Pflegegrad 2 bestätigt wurde, sowie Sie selbst nicht

mehr als 30 Stunden in der Woche berufstätig sind, sollten Sie sich genau über die Rente für pflegende Angehörige informieren. Die Pflegekasse übernimmt in diesem Fall Einzahlungen in die Rentenkasse zu Ihren Gunsten, dies kostet Sie nichts und sollte wenn möglich in Anspruch genommen werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei Ihrer Krankenkasse/ Pflegekasse.

Oder unter : www.pflege.de im Internet

Sehr ausführlich zur Rente für pflegende Angehörige: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_fuer_pflegepersonen.html;jsessionid=AAFB7774B19D80E30FD79C624365FCC1.delivery2-1-replication

Autismus-Therapie:

Was ist eine Autismus-Therapie?

Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind. Generelles Ziel der Maßnahme umfasst die Aspekte Betreuung, Befähigung und Begleitung. Sie zielt nicht auf Heilung, sondern auf Verbesserung der Lebensumstände der Menschen mit ASS und ihrem Umfeld ab.

Erhalten nur Kinder eine Autismus-Therapie?

Nein. Der Zugang zu der Autismus-Therapie für Erwachsene ist allerdings häufig schwerer als im Vergleich zum Kindes-/Jugendalter.

Wer bezahlt eine Autismus-Therapie? Wo muss ich die Kostenübernahme beantragen?

Die Autismus-Therapie-Zentren helfen direkt bei der Beantragung. Leistungsträger ist die Eingliederungshilfe (Träger der Eingliederungshilfe bzw. bei seelischer Behinderung die Jugendhilfe) Bei Erwachsenen kann es sich um Leistungen der sozialen Teilhabe handeln (Eingliederungshilfe). In selteneren Fällen ist die Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung zuständig.

Von einer Autismustherapie als multimodale Komplextherapie zu unterscheiden ist eine Psychotherapie für Menschen mit Autismus. Bei der Psychotherapie geht es nicht um die soziale Inklusion, sondern um Heilbehandlung einzelner Symptome. Dafür sind die Krankenkassen zuständig.

Positionspapier zur Autismustherapie:

<https://www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/rechtsratgeber-merkblaetter.html>

Umfangreiche Information zu der Frage wer zahlt unter:

https://www.autismus.de/fileadmin/RECHT_UND_GESELLSCHAFT/Kapitel_Kostenheranziehung_02_05_2022.pdf

Wie finde ich eine Autismus Therapie?

Suchen Sie bitte unter: <https://www.autismus.de/ueber-uns/struktur-des-bundesverbandes/regionalverbaende-und-mitgliedsorganisationen.html> auf der Karte und wählen Sie darunter die Kategorie Einrichtungen/Therapiezentren. Es erscheinen nur rote Punkte auf der Karte. Für weitere Angebote sprechen Sie bitte die Regionalverbände in Ihrer Nähe an (auf gleicher Karte die rosa Punkte), diese sind in der Regel gut vernetzt.

Wer bestimmt bei wem ich eine Autismus Therapie mache? Gibt es ein Wahlrecht?

Suchen Sie ein Therapie-Zentrum, welches gut zu erreichen ist. Wartezeiten können auch ein Kriterium sein.

Der Träger der Eingliederungshilfe kann nach der Ermittlung was der Antragsteller braucht ein Therapiezentrum vorschlagen. Dieser Vorschlag kann, muss aber nicht angenommen werden. Hat der Antragsteller schon konkrete Vorstellungen, wo und warum dort eine Therapie gemacht werden soll, sollte dies in den Antrag mit hinein geschrieben werden.

Wenn die Kosten in dem vom Antragsteller gewählten Autismus-Therapie-Zentrum im Vergleich zu einem anderen Therapiezentrum, das der Leistungsträger vorschlägt, im vergleichbaren Rahmen (max. 30% teurer) sind und das Angebot inhaltlich vergleichbar und bedarfsdeckend ist, soll der Leistungsträger dem stattgeben. Bei deutlichen Kostenunterschieden achten Sie auf die Qualität der Angebote, eine multimodale Komplextherapie ist vorzuziehen.

Ist eine Autismus-Therapie zeitlich begrenzt? Wie lange kann ich Autismus-Therapie erhalten?

Die Dauer der Therapie richtet sich nach der Symptomlage und ist ebenfalls durch Begleiterkrankungen beeinflusst. Es erfolgt oft eine Verlaufsdiagnostik während der Therapie. Die Länge richtet sich nach dem Bedarf. Dieser ist in Form von Berichten der Therapeut*innen nachzuweisen. Es gibt kein Schema für die Länge einer Autismustherapie.

Schulbegleitung:

Wo finde ich eine Schulbegleitung?

Oft arbeiten die Leistungsträger (Träger der Eingliederungshilfe, Jugendhilfeträger) mit bestimmten Anbietern zusammen, oder sie fragen einen der uns angeschlossenen Regionalverbände. Suchen Sie bitte unter: <https://www.autismus.de/ueber-uns/struktur-des-bundesverbandes/regionalverbaende-und-mitgliedsorganisationen.html>

Auch möglich: Sie fragen in der Schule nach wen die Schule empfehlen kann, oder Sie suchen unter Google, Schulbegleitung Postleitzahl.

Zu bedenken ist jedoch das nicht jeder Stundensatz auch von dem Kostenträger erstattet wird.

Wer bezahlt den Schulbegleiter und wo beantrage ich diesen?

Er wird als Eingliederungshilfe nach § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX bzw. auch in Verbindung mit § 35 a Abs. 3 SGB VIII (Träger der Eingliederungshilfe, Jugendhilfeträger) beantragt und bezahlt. Das Ziel ist die soziale Teilhabe am Schulgeschehen.

Was ist bei einem Antrag zu beachten?

Stellen Sie den Antrag frühzeitig vor Schulbeginn. Schildern Sie den Hilfebedarf darin konkret. Fügen Sie ärztliche Atteste, Diagnosen, Stellungnahmen von Kindergarten und vorherigen Schulen und Therapeuten bei. Der Antrag sollte in schriftlicher Form per Einschreiben oder persönlich gegen

Quittung abgeben werden. Fragen Sie nach drei Wochen nach dem Bearbeitungsstand. Lassen Sie sich nicht abwimmeln, falls die Behörde nicht zuständig sein sollte, muss diese Ihren Antrag an den zuständigen Leistungsträger weiterleiten. Bestehen Sie auf einen schriftlichen Bescheid.

Gibt es ein Wahlrecht bei der Schulbegleitung?

Der Träger der Eingliederungshilfe kann nach der Ermittlung was das Kind mit Autismus braucht einen Leistungserbringer für eine Schulbegleitung vorschlagen. Dieser Vorschlag kann, muss aber nicht angenommen werden.

Wenn die Kosten einer vom Antragsteller gewählten Schulbegleitung im Vergleich zu einem anderen Anbieter, den der Leistungsträger vorschlägt, im vergleichbaren Rahmen (max. 30% teurer) sind und das Angebot inhaltlich vergleichbar und bedarfsdeckend ist, soll der Leistungsträger dem stattgeben.

Kann die Schule bestimmen, dass nur Schulbegleiter von einer bestimmten Organisation in die Schule gelassen werden?

Nein. Die Schulleitung hat zwar das Hausrecht in der Schule und kann damit Unbefugte hinausweisen. Assistenzhelfer, Schulbegleiter usw. sind aber befugte Personen, die einen Arbeitsauftrag mittelbar durch die Eingliederungshilfe haben. Die Schulleitung könnte sich lediglich bei Verletzung von grundlegenden Regeln in der Schule in wichtigen Fällen auf das Hausrecht berufen.

Ist es richtig, dass sich mehrere Kinder mit ASS einen Schulbegleiter teilen?

Dies wird Pooling genannt. Wenn Eltern und Kind es sich ausdrücklich wünschen ist es möglich. Nicht durchführbar ist es gegen den Widerstand von Eltern oder Schüler. Der Schüler hat einen Anspruch auf eine Einzelassistentenleistung, wenn der Bedarf besteht.

Wenn die Schule, oder auch die Eingliederungshilfe selbst mehrere Helfer/Assistenten bereit halten um kurzfristigen Bedarf oder den Förderbedarf von Schülern punktuell zu decken so wird in manchen Fällen auch von einem „Pool“ von Lehrkräften, Assistenten gesprochen, dies ist aber nicht das Gleiche wie oben beschrieben.

Was kann ich machen wenn nur wenige Stunden Schulbegleitung genehmigt werden und die Leistung nicht reicht?

Widerspruch einlegen und nach weiterer Frist entweder Selbstbeschaffung oder eine einstweilige Anordnung erwirken. Siehe hierzu Merkblatt Verfahrensrechte unter:

<https://www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/rechtsratgeber-merkblaetter.html>

Wo finde ich mehr Informationen zu diesem Thema?

In der Broschüre "Schulbegleitung" vom Bundesverband Autismus, zu bestellen für 8.-€ unter info@autismus.de

Weitere Infos finden Sie auf der Website des neu gegründeten Bundesfachverbandes Schulbegleitung:

www.fachverband-schulbegleitung.de

Kosten für Autismus Therapie, Schulbegleitung usw. Muss ich selbst bezahlen, etwas dazu bezahlen?

Bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX werden kostenfrei gewährt. Dazu gehören Schulbegleitung und Autismus-Therapie für Kinder und Jugendliche.

Andere Regeln bestehen für diejenigen Personen, die ein Einkommen erzielen oder ein bestimmtes Vermögen haben, und die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe) oder Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beantragen. Sehen Sie bitte zu allen Einzelheiten auf unserer Homepage unter:

https://www.autismus.de/fileadmin/RECHT_UND_GESELLSCHAFT/Kapitel_Kostenheranziehung_02_05_2022.pdf

Schwerbehindertenausweis, Merkzeichen H und B:

Wo beantrage ich den Schwerbehindertenausweis:

Beim Versorgungsamt oder Ihrer Kommunalverwaltung erhalten Sie einen Antrag. Füllen Sie diesen sorgfältig aus und fügen Sie alle Ihnen vorliegenden Diagnosen, ärztlichen Unterlagen bei. Das Versorgungsamt entscheidet oft nur aufgrund der von Ihnen eingereichten Unterlagen, oder der Unterlagen die das Versorgungsamt selbst bei Ärzten anfordert. Das Versorgungsamt entscheidet über den Grad der Behinderung und verschiedene Merkzeichen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus.

Ist es richtig den Schwerbehindertenausweis mit dem 18. Lebensjahr zu überprüfen und kann der Grad der Behinderung reduziert werden?

Der Schwerbehindertenausweis wird sehr oft mit Erreichen des 18. Lebensjahres überprüft. Gegen eine Herabsetzung des Grades der Behinderung kann mit Erfolg Widerspruch eingelegt und Klage erhoben werden, wenn die Einschränkungen gleich geblieben sind. Begründen Sie den Widerspruch und beachten Sie die Fristen.

Ist es richtig mit dem 18. Lebensjahr Merkzeichen zu streichen ,obwohl sich an der Einschränkung nichts geändert hat?

Alle Kinder mit der Diagnose tiefgreifende Entwicklungsstörung (und das trifft bei Autismus zu) und einem GdB (Grad der Behinderung) von mind. 50 erhalten ohne weitere Prüfung das Merkzeichen H für „hilflos“. Dies allein aufgrund der Vermutung, dass diese Person hilflos sei. Mit Eintritt der Volljährigkeit gilt diese Vermutungsregel nicht mehr, das Versorgungsamt verschafft sich einen Eindruck, ist derjenige tatsächlich hilflos? Wer nun z.B. einen Pflegegrad 3 hat oder in einer besonderen Wohnform lebt, teilt dies dem Versorgungsamt mit und das H wird weiterhin anerkannt. Wer allerdings relativ selbstständig lebt, und zum Beispiel einen Führerschein macht, wird schwer eine Hilflosigkeit nachweisen können.

Wie beantrage ich einen höheren Grad der Schwerbehinderung als bisher?

Es kann beim Versorgungsamt ein Antrag auf Neufeststellung (genannt Verschlimmerungsantrag) gestellt werden. Dies ist gut zu überlegen, denn dabei kann auch eine Verminderung festgestellt werden. Sprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt darüber.

Was sind die Vorteile eines Schwerbehindertenausweises?

Steuervorteile , Höhe je nach Grad der Behinderung ansteigend, je nach Merkzeichen z.B. kostenlose Nutzung ÖPNV, Rundfunkbeitrag evtl. ermäßigt, verbesserter Kündigungsschutz für Arbeitsplatz, mehr Urlaubstage.

Gibt es auch Nachteile eines Schwerbehindertenausweises?

Evtl. steht die Fahreignung in Frage, s.u.

Der Schwerbehindertenausweis vermittelt grundsätzlich rechtliche Vorteile. Eine schematische Beantwortung, in welchen Fällen er als hinderlich gesehen werden kann, kann nicht gegeben werden.

Weitere ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

<https://www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/rechtsratgeber-merkblaetter.html> , dort das „Merkblatt zum Grad der Behinderung“ aufrufen.

Fahreignung und Führerschein:

Stimmt es das Menschen mit ASS ihre Fahreignung nachweisen müssen? Wie soll ich das nachweisen?

KFZ-Versicherungen oder die Fahrerlaubnisbehörde bezweifeln manchmal die Fahreignung.

Durch ein Gutachten zur Fahreignung bei einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Verkehrsmedizin“ könnte diese Frage geklärt werden.

Ich habe den Führerschein bestanden, brauche ich dann auch noch einen Nachweis der Fahreignung?

Nein es wird kein weiterer Nachweis gebraucht, aber: Jeder muss sich selber darüber klar werden, ob er/sie zum Führen eines Fahrzeuges geeignet, zum einen grundsätzlich, zum anderen aber auch in einer konkreten Situation: zum Beispiel bei Medikamenteneinnahme oder Übermüdung

Die Autismus-Diagnose an sich hindert nicht die Erlangung der Fahrerlaubnis. Wer allerdings bestimmte psychische Leistungsmängel hat, kann dazu verpflichtet werden ein verkehrsmedizinisches Gutachten auf eigene Kosten zu erbringen. Dies kann geschehen, wenn Polizei, Behörden psychische Leistungsmängel vermuten.

Gibt es keine solche Anordnung seitens der Behörden, und ist der Mensch mit der Diagnose ASS der Meinung keine psychischen Leistungsmängel zu haben, ist das Führen eines Fahrzeuges nach Erlangung des Führerscheines problemlos möglich.

Was passiert, wenn ich nichts von der Diagnose ASS bekannt mache?

Erstmal nichts. Falls jedoch bei einer Kontrolle oder einem Unfallereignis der Eindruck entstünde, es gäbe psychische Leistungsmängel, kann ein Gutachten angeordnet werden.

Muss ich schon in der Fahrschule sagen dass ich ASS habe?

Das sollte jeder selber einschätzen, wenn in Schule und sonstigem Umfeld alles unauffällig verläuft, besteht auch in der Fahrschule kein Grund die Diagnose bekannt zu geben. Wenn Sie aber selber geringe Zweifel haben, oder in Bereichen besondere Rücksichtnahme wünschen, sollten Sie mit der/den Fahrlehrer: innen darüber sprechen. Denkbar ist es auch zuvor wenige Probestunden zu vereinbaren, ohne das gleich ein langfristiges Vertragsverhältnis entsteht oder Daten erhoben werden.

Zu dem Thema Führerschein/Fahreignung senden wir Ihnen auf Mailanfrage (info@autismus.de) gerne ein ausführliches Merkblatt zu.

Verschleppung von Anträgen auf Schulbegleitung, Autismus-Therapie:

Alle Arten von Anträgen an die Eingliederungshilfe, Jugendämter, Pflegekassen, Schulen usw. bitte immer schriftlich stellen, bei wichtigen Anträgen per Einschreiben. Spätestens nach 4 Wochen den Bearbeitungsstand erfragen und ggf. eine Nachfrist von weiteren 2 Wochen setzen.

Immer um schriftlichen Bescheid bitten. Achten Sie auf darin genannte Widerspruchsfristen, diese sind absolut ernst zu nehmen.

Lassen Sie sich wenn möglich nicht auf Telefonate ein. Wenn ein persönliches Gespräch erforderlich ist, Sie dazu eingeladen werden, erkundigen Sie sich vorher: Welches Thema wird besprochen und wer wird teilnehmen? Versuchen Sie so einen Termin mit einer weiteren erwachsenen Person zusammen wahrzunehmen und fertigen Sie hinterher gemeinsam eine schriftliche Gesprächsnotiz an. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie bei der EUTB-Beratungsstelle (siehe unter: Wo kann ich Unterstützung, Beratung erhalten) ob Sie Begleitung erhalten können.

Minderjährige sollten in der Begleitung ihres sorgeberechtigten Elternteils bleiben und nicht alleine im Gespräch gelassen werden.

Falls Sie einen Antrag bei einer Behörde gestellt haben, die für Ihr Anliegen nicht zuständig ist, so ist die Behörde selbst dafür verantwortlich sehr zeitnahe an die richtige Behörde weiter zu leiten. Sie sind nicht dazu verpflichtet für jedes Anliegen die richtige Behörde zu kennen.

Weitere Infos siehe das aktuelle Merkblatt zu den Verfahrensrechten:

<https://www.autismus.de/recht-und-gesellschaft/rechtsratgeber-merkblaetter.html>

Wo kann ich Unterstützung, Beratung und hilfreiche Informationen erhalten:

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)

<https://bvkm.de/recht-ratgeber/>

hält viele hilfreiche Ratgeber zum Thema Rechtsansprüche für Familien mit behinderten Angehörigen als Download bereit.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB

<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

Kostenlose, neutrale Beratung bei Ihnen in der Nähe. Suchen Sie in Ihrem Einzugsgebiet ein Angebot und verabreden telefonisch einen Termin, fragen Sie schon am Telefon welche Unterlagen Sie

mitbringen sollen. Beachten Sie bei der Suche für welchen Personenkreis die Beratung speziell gedacht ist.

Was sind Ihre Erfahrungen?

Bitte schreiben Sie uns Ihre Rückmeldungen, Erfahrungen und Anregungen an recht@autismus.de. Ihre E-Mail wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

autismus Deutschland e.V.
Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus
Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel.: 0 40 / 5 11 56 04
Fax: 0 40 / 5 11 08 13
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de